

DOROTHEA VAN ENDERT: *Das Osttor des Oppidums von Manching*. Mit Beiträgen von E. HAHN und R. STREIT. Die Ausgrabungen in Manching, Band 10 (Hrsg. W. KRÄMER). Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt am Main. Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Stuttgart 1987. VIII, 118 Seiten, 21 Textabbildungen, 5 Tabellen, 28 Tafeln, 15 Beilagen. Preis DM 128,-.

Das in den Jahren 1962/1963 in insgesamt vier Monaten von R. GENSEN im Auftrag des Projektleiters W. KRÄMER auf einer Fläche von 860 qm untersuchte Osttor des Oppidums von Manching liegt nun in einer monographischen Bearbeitung vor.

Es ist dies innerhalb einer Publikationsreihe, die verständlicherweise die Edition des umfangreichen Fundstoffes nach Materialgruppen vornahm, der erste Band, der sich mit der archäologischen Aufarbeitung eines geschlossenen, Funde und Befunde gleichermaßen berücksichtigenden Grabungskomplexes befaßt. Die Arbeit verfolgt mehrere Ziele. Einmal die ausführliche Darlegung und Vertiefung vornehmlich der Ausgrabungen GENSENS (Vorbericht *Germania* 43, 1965, 49ff.), dann die Vorlage der Kleinfunde in Text und Bild und deren Vergleich mit entsprechendem Fundgut aus anderen spätkeltischen Oppida. Weiterhin eine vergleichende Betrachtung der fortifikatorischen Bestandteile mit denen anderer archäologisch untersuchter Toranlagen der Spätlatènezeit und schließlich die Datierung des Manchinger Osttors mittels der in stratigraphischer Lage geborgenen Funde und dessen Beziehung zu den Siedlungsphasen im Inneren der Ringmauer. Letzterem Punkt wird im Rahmen der Arbeit und gerade auch im Zusammenhang mit ungelösten Datierungsfragen ein besonderes Gewicht beigemessen, ist es doch bislang wegen der spezifischen Bodenverhältnisse und nachträglichen Geländeänderungen nicht gelungen, die sich im Fundbestand deutlich zeigende Siedlungsabfolge auch stratigraphisch zu verifizieren.

Im folgenden sollen Baubefunde und -geschichte des Tores und seiner begleitenden Fortifikationen in Kürze wiedergegeben werden. Die Toranlage ist – wie für spätkeltische Oppida charakteristisch – als Zangentor konzipiert. Die aufeinander zuführenden Enden der Umfassungsmauer biegen nahezu rechtwinklig nach innen und bilden eine 14 m breite, sich auf 12 m verjüngende Torgasse, in deren Verlängerung sich ein ebenfalls 12 m langer Torbau anschließt. In einem auswertenden Teil (S. 78f.) kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß dieser Bau seine größte Entsprechung mit dem Tor des Oppidums von Finsterlohr bei Creglingen, Main-Tauber-Kreis, aufweist.

Trotz einiger grabungsmethodischer, besonders dokumentatorischer Unzulänglichkeiten, worauf kritisch hingewiesen wird (S. 3f.), scheint auch das Torhaus wie die im untersuchten Bereich angetroffenen Mauerwangen dreiperiodig gewesen zu sein. Der Unterbau des Torhauses bestand aus 60–80 cm starken, unbehauenen, in Periode 3 aus vierkantigen Eichenbalken. Es sind fünf Ost-West ausgerichtete Pfostenreihen, bestehend aus jeweils fünf Balken. Das Gebäude war so konstruiert, daß durch die mittlere Pfostenreihe (Pfosten 11–15) zwei, ca. 3 m breite Gassen gebildet wurden. Die Pfosten aller drei Perioden wurden an fast derselben Stelle gesetzt. Lediglich in Periode 3 besitzt die südliche Torgassen-Innenfront nur vier Pfosten (Abb. 1–3). Die Mauerwangen waren mit dem Torbau in Pfostenschlitz-Technik in allen Perioden homogen verbunden. Nur in Periode 3 ergaben sich Anzeichen für eine Pfostenverstärkung der rückwärtigen Pfostenschlitzmauer. Hinweise auf die Konstruktion des Gebäudes in seinen oberen Bereichen, also sein ursprüngliches Aussehen, haben sich nicht ergeben. In diesem Sinn sind auch die Rekonstruktionsvorschläge (Abb. 20, 21) zu sehen.

Es bleibt allerdings unklar, ob die Neukonstruktionen der Mauern und des Torbaus zeitgleich erfolgten. Im Zug dieser Neubauten wurden auch die „Lauf- oder Fahrschichten“ der Torgasse aufgehöhrt, so daß drei trennbare, Fundmaterial führende Straten vorliegen. Nur in Periode 1 zeigt die Gasse eine lockere Pflasterung (S. 25f.). Bei der Beurteilung des komplexen Befundes sollte man sich immer vergegenwärtigen, daß vollständige, zusammenhängende und sich ergänzende Plana nicht rekonstruierbar waren. Die durchweg ansprechend wirkenden Pläne (Abb. 1–3; Beil. 5–10) sind idealisierte, teilweise nachträglich entstandene Grundrisse, wie Verf. ausdrücklich bemerkt (S. 3f.). Von der Kombination der Profilschnitte wird daher erwartet, diesen erheblichen Mangel zu beheben, um die postulierte Dreiperiodigkeit zu untermauern. Tatsächlich existiert auch eine Reihe dreiphasiger Grubenkomplexe, wie wir sie einmal nennen möchten, wobei es mitunter schwerfällt, aus diesen Befundsplintern funktionstüchtige Bauten rekonstruieren zu wollen. Der Verdacht, ob der Befund hier nicht partiell ausgeführte Reparaturen indiziert, läßt sich somit nicht ganz unterdrücken. Diesen Verdacht freilich durch Argumente zu erhärten, ist für einen Außenstehenden anhand der Dokumentationsvorlage schlechterdings nicht möglich und auch nicht Aufgabe des Rez. Auf dem Hintergrund der sachbedingten Unsicherheiten wäre meiner Ansicht nach ein größeres Maß an Behutsamkeit erforderlich gewesen, was jedoch nicht ein solch abgerundetes Bild ergeben hätte.

Eindeutiger scheint die Dreiperiodigkeit der Mauerwangen im untersuchten Bereich zu sein. Ältere Grabungen haben dagegen nur zwei Wallperioden feststellen können (S. 33–37). Dies sollte freilich nicht als Bekräftigung der vorgebrachten Bedenken verstanden werden, sondern kann auch seine Ursache in nur partiell notwendig gewordenen Ausbesserungen haben.

Die älteste Mauer ist noch in der mehr für den westlichen Latènebereich typischen Murus-gallicus-Technik mit hinterschütteter Rampe und vernageltem Holzbalkengerüst ausgeführt worden. 1 m vor dieser reparaturbedürftigen Front wurden dann in Periode 2 und 3 die Vertikalhölzer der Pfostenschlitzmauern eingerammt. Hinweise, wie dieser Vorgang bautechnisch gelöst wurde, wie also eine statisch funktionsfähige Verbindung neuer und alter Mauer Teile hergestellt wurde, hat der Befund – wie zu erwarten – nicht ergeben. Dieser Frage wird verständlicherweise auch nicht weiter nachgegangen. Dennoch birgt dieser Punkt, nicht nur bei spätkeltischen Anlagen, sondern überhaupt bei mehrphasigen vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen, ein ganzes Bündel ungelöster Probleme. Anzeichen einer Zerstörung der Mauern in Periode 1 und 2 haben sich nicht ergeben.

Dagegen meint Verf. in Periode 3 des Torhauses eindeutige Belege für eine Zerstörung feststellen zu können. Als Indizien dienen eine grauschwarze Brandschicht in der östlichen Hälfte der nördlichen Fahrbahn sowie mehrere graugefärbte Aschenstreifen von heruntergestürzten Holzbohlen quer zur Tordurchfahrt (S. 32f.). In der äußeren Torgasse und im Bereich der Wallenden waren jedoch keine Brandspuren zu beobachten. Leider ist dieser für das Ende des Torhauses, mehr noch für die daraus gezogenen Schlüsse hinsichtlich des Endes des Oppidums außerordentlich wichtige und zentrale Punkt in keiner Weise dokumentiert worden und daher schwer nachvollziehbar. Offensichtlich wird es sich auch weiterhin um eine Glaubensfrage handeln. Vielleicht werden in Zukunft eine eindeutiger Befundlage beziehungsweise quantitativ wie qualitativ gewichtigere Befunde mehr Klarheit bringen.

Ohne Zweifel ist diese Befundbeobachtung aber ernst zu nehmen, nur fragt sich, ob bei einem massiven Holzbau dieser Größenordnung nicht mehr Brandschutt und weitere Indikatoren zu erwarten wären, die, von einer Zerstörung zu sprechen, rechtfertigen würden?

Ob schließlich dieser Brand auf einen feindlichen Angriff zurückzuführen ist, wie Verf. mutmaßt, da „durch Unachtsamkeit entstandenes Feuer sofort gelöscht worden wäre“ (S. 33), ist keineswegs überzeugend. Bei kritischer Lektüre entsteht vielmehr der Eindruck, daß sich kein zwingender, archäologisch belegter Grund anbietet, das Ende des Torbaus – falls der Befund davon zu sprechen überhaupt erlaubt – auch mit dem Ende der Innenbesiedlung gleichzusetzen (S. 33ff.). Die an dieser Stelle noch vorsichtig geäußerte Vermutung wird dennoch im weiteren stillschweigend als Tatsache behandelt.

Eine Sicherung der Durchfahrt besonderer Art wurde in Periode 2 festgestellt (S. 26ff.; Abb. 2. 7). Ein rechteckiger 5 × 11 m messender Graben wurde quer zur Fahrriechtung etwa auf Höhe der nach innen biegenden Torwangen ca. 1,4 m eingetieft. Seine Innenseiten waren mit Holzplanken verschalt. Zwischen dem als „Holzkastensperre“ bezeichneten Hindernis und den links- und rechtsseitigen Mauerfronten wurde zusätzlich, um die Durchfahrt weiter zu verengen, jeweils ein Pfosten eingeschlagen. Die Zwischenabstände waren dadurch auf 0,8 - 1,0 m verkürzt. Eine Durchfahrt für Wagen war daher nicht mehr möglich. Um weiterhin einen normalen Durchgangsverkehr zu ermöglichen, mußte die Holzkastensperre mit Bohlen überdeckt werden können. Bei Anlage der Periode 3 wurde diese Einrichtung wieder zugeschüttet.

Der Befund ist bislang singular, und seine Deutung scheint mir nicht ganz problemlos zu sein. Die Verfüllung enthielt neben einer Spätlatènefibeln mit drahtförmigem Bügel und unterer Sehne (Abb. 15, 10), einem Wetzstein, einem Tüllenmeißel und Tierknochen auch zwei menschliche Schädelfragmente. Das eine war trepaniert, das andere postmortal durchbohrt worden (S. 30. 57). Besonders letzteres wird von Verf. mit den sog. „Flechtwerkschächten“ in Verbindung gebracht (S. 28ff.). Dies sind drei mit Flechtwerk ausgekleidete Pfostengruben A, B und C, die vor der Toreinfahrt, 5 m hinter der Flucht der Maueraußenkanten von Periode 1, eingetieft waren. Nur bei Pfosten B ist die Tiefe von 0,5 m bei 1 m Durchmesser gesichert; A wurde nicht dokumentiert, C nicht untersucht. Nur der mittlere Pfosten A war auch noch in Periode 2 in Funktion. Von diesem Pfosten nun soll das erwähnte Schädelfragment stammen, womit die Funktion aller drei Pfosten für Verf. festzustehen scheint. Es mag zwar sein, daß die Pfostensetzungen im kultischen und/oder rituellen Bereich anzusiedeln sind, möglicherweise um daran Stammesinsignien, Trophäen und dergleichen zu befestigen (andere profane Funktionen im Zusammenhang mit den Mauerwangen wären immerhin auch überlegenswert), es geht jedoch nicht an, diese eher bescheidenen Gruben als „Schächte“ zu bezeichnen, noch Assoziationen zu den ebenfalls nicht ganz unproblematischen Viereckschanzen-Schächten zu wecken (S. 30). Der Komplex bleibt in seiner Gesamtheit reichlich dunkel. Merkwürdigerweise wurden diese Befunde bei den Rekonstruktionsvorschlägen nicht berücksichtigt (Abb. 20. 21) (vgl. dagegen *Germania* 43, 1965, 62 Abb. 9).

Inmitten der Torhausgasse der südlichen Durchfahrt lag das Skelett eines Kindes in Hockerlage. Es war offensichtlich bei Anlage der Periode 2 hier bestattet worden (S. 15f.), und die Deutung als ritueller Vorgang dürfte naheliegen. Daß es sich um eine Sonderbestattung handelt, zeigt allein schon die Tatsache, daß ansonsten Brandbestattung üblich war. Unverständlicherweise ist es bis heute nicht möglich gewesen, das gesamte Skelett (nach Urteil des Bearbeiters im Schädelbereich nicht sachgerecht restauriert, was ein „pathologisch wirkendes Erscheinungsbild“ zur Folge hat [S. 113]) in der wünschenswerten Vollständigkeit auf etwaige Verletzungen oder Anomalien anthropologisch zu untersuchen, was freilich nicht dem Bearbeiter anzulasten ist (s. Beitrag E. HAHN S. 111 ff.).

Ein weiterer naturwissenschaftlicher Beitrag befaßt sich mit der Frage der Herkunft des verbauten Steinmaterials der Manchingener Mauer. R. STREIT konnte anhand mehrerer Proben deren Zugehörigkeit zu den sog. Mönshheimer Schichten des Fränkischen Jura wahrscheinlich machen (S. 115 ff.; Beil. 13. 15). Das Baumaterial mußte über die Donau verschifft werden, die damals möglicherweise noch näher am Oppidum vorbeifloß (S. 118).

Der Katalog bringt eine übersichtliche, nach Sachgruppen gegliederte Darstellung des Fundstoffes. Er wird knapp, aber ausreichend mit entsprechenden Parallelbelegen behandelt (S. 38–58). Die Kombination von Tafelerklärung (S. 93–101) und Fundstellenübersicht (S. 105–109) erlaubt eine Lokalisierung der Fundstücke in der Fläche mit Hilfe von Beilage 4, bei entscheidenden Fragen jedoch, so bei den Funden aus den Straten der verschiedenen Fahrschichten in der Torhausgasse oder den Funden aus den Verfüllschichten der Holzkastensperre, die ja keine unerhebliche Rolle spielen, wären Nivellements wünschenswert gewesen.

Der Fundstoff aus dem Torbereich entspricht dem sonst üblichen Material vergleichbarer Großsiedlungen: Werkzeuge, eiserne Gerätschaften, Waffenteile, Fibeln und andere Trachtbestandteile, Eisenschlacken und Keramik in stark zerscherbter Form, die zumeist nur Hinweise auf die Machart und kaum „Rückschlüsse auf die frühere Form oder gar den Typ der Gefäße“ erlauben (S. 51).

Bei den menschlichen Skeletteilen mehrerer Individuen aus dem Bereich des Torhauses und der Torgasse, die in allen Schichten vertreten sind, zeichnen sich keine zeitlichen und räumlichen Konzentrationen ab (S. 56 ff.). Auch sind keine Kalzinierungen oder Brandschwärzungen in Folge eines Feuers festzustellen. Gleichfalls wichtig ist der Hinweis, daß sich keine Spuren von Gewalteinwirkung oder Anzeichen für Kampfhandlungen ergeben haben. Die Tierknochenfunde zeigen das bekannte Spektrum an Haustieren mit einem minimalen Wildknochenanteil (Rothirsch) (S. 58).

Erstaunlich allerdings ist das völlige Ausbleiben von Münzen gerade an einem über Jahrzehnte so stark frequentierten Platz wie der eines Stadttores.

Zur Datierung bemerkt Verf., daß die Funde des Manching Osttors ihre Entsprechungen in anderen Oppida Mitteleuropas haben. Da diese, wie auch Manching selbst, schon in der Mittellatènezeit beginnen, „kann das Material nicht zur Abgrenzung spätlatènezeitlicher gegen mittellatènezeitliche Formen dienen“ (S. 60). Daher wird auf Parallelen aus Grabfunden zurückgegriffen. Verständlicher wird diese Formulierung erst, wenn man sich die Intentionen der Verf. vergegenwärtigt. Schließlich soll das zeitliche Verhältnis der Innenbesiedlung zur Befestigung geklärt werden. Ob mit der Siedlung auch gleichzeitig die Stadtmauer gebaut wurde oder erst später und ob beide ein gleichzeitiges Ende gefunden haben.

Die Datierung der drei Fahrschichten (=Toranlagen=Perioden im Sinne der Verf.) führt zu folgendem Bild: Periode 1 – ein bronzenes Jochaufsatz (Abb. 12, 1) ist signifikant für LT D1 und „sichert.. die Existenz der Toranlage während der Spätlatènezeit“ (S. 63). Einige Keramikfragmente, wie glatte Drehscheibenware mit rippengegliedertem Oberteil (Abb. 12, 8) und Wandscherben von bemalter Spätlatènekemik, deren Fundlage nicht gesichert ist, könnten noch mittellatènezeitlich sein. Fazit: „man kann nicht ausschließen, daß die erste Toranlage schon während C2 gebaut worden sein kann“ (a.a.O.).

Periode 2 – chronologisch relevant ist wiederum ein Jochaufsatz (Abb. 15, 11) wie auch andere nach D1 datierbare Funde. Hingewiesen sei aber auch auf Artefakte, die, wie schon in Periode 1, bereits in C2 vertreten sind, denen aber kein „chronologisches Gewicht“ beigemessen wird (S. 66). Fazit: „...Toranlage der Periode 2 liegt innerhalb der Stufe D1“ (a.a.O.).

Periode 3 – die Materialbasis ist sehr schmal; die wenigen Funde, wie ein Fibelfragment mit im Ansatz leicht bandförmigem Bügel und unterer Sehne (Abb. 17, 3), datieren ebenfalls aus D1. Fazit: „wenige Artefakte lassen darauf schließen, daß dieses letzte Osttor noch in LT D1 durch Brand zerstört worden ist“ (S. 67).

Verf. teilt die noch 1982 geäußerten Vorbehalte G. KOSSACKS gegenüber der Dendrochronologie (S. 67 mit Anm. 159), obwohl zwischenzeitlich auf diesem Gebiet ein begründeter Umdenkungsprozeß stattgefunden hat. Bestimmbar waren die Reste der Holzverschalung der Periode 2 zugeordneten Holzkastensperre. Sie ergaben ein Fällungsdatum von 105 ± 6 v. Chr. Vergleichend herangezogen werden zwei weitere Dendrodaten aus rein spätlatènezeitlichen Fundhorizonten: zwischen 120 und 116 v. Chr. (Westschweiz) und 123 v. Chr. (Süddeutschland) (S. 70 mit Anm. 162–168). Daraus zieht Verf. den „rein als Hypothese“ betrachte-

ten Schluß, daß auf das Osttor bezogen Periode 2 um 105 v. Chr. begonnen hat und Periode 3 „wahrscheinlich um die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts“ endete (S. 71). Dies bedeutet einen Zeitraum von 25 Jahren pro Torperiode und hieße, Periode 1 um 130 v. Chr. beginnen zu lassen, was nach Ausweis der Funde mit dem „Beginn von LT D1, Ende von C2 oder Übergang von C2 zu D1“ zusammenfallen würde (a.a.O.).

Speziell bei diesen Berechnungen spielen Überlegungen zur Funktions- oder Lebensdauer dieser Mauertechnik in ihren verschiedenen Varianten eine wesentliche Rolle. Sie wird schon seit Jahren allgemein auf 25 Jahre veranschlagt. So auch in diesem Fall, wo es um die Dauer von Periode 2 geht (a.a.O. mit Anm. 169), beziehungsweise um die Frage, ob Toranlage Periode 3 nicht auch kurz vor der Jahrhundertmitte erst angelegt worden sein könnte.

Ihrem Charakter nach sind dies aber fiktive Zahlen, die weniger von praktisch-technischen Überlegungen ausgehen noch experimentell gestützt sind, sondern eher als Hilfskonstruktionen anzusehen sind. Bei der Frage der Synchronizität von Siedlung und Befestigung stützt sich Verf. in erster Linie auf das Fibelspektrum der Innenbesiedlung, das einen Beginn in einem frühen Abschnitt von LT C nahelegt (Mitte des 3. Jahrhunderts = Beginn von LT C1). Dieses Datum, bezogen auf den Bau des Murus gallicus und die gleichzeitig erfolgte Konstruktion der Toranlage Periode 1 zu Beginn der Spätlatènezeit (LT D1), würde bedeuten, daß die Siedlung „demnach rund 70–100 Jahre bestanden“ hat, „bevor sie mit der Befestigungsanlage umschlossen worden ist“ (S. 72). Ruft man sich aber den absolutchronologischen Fixpunkt von 130 v. Chr. – Bau des Murus gallicus – in Erinnerung (S. 71), so kann man rein rechnerisch durchaus zu einer anderen Vorstellung gelangen. Über die Auffassung vom gemeinsamen Ende der Siedlung und Befestigung, trotz des vorsichtigen Eingeständnisses, daß „das spärliche Material aus der jüngsten Toranlage“ es nicht zuläßt, „eine definitive Antwort auf die Frage nach diesem Zeitpunkt zu finden“ (S. 72), ist das Nötige schon angemerkt worden.

Die Arbeit wird abgerundet durch eine vergleichende Darstellung der spätlatènezeitlichen Toranlagen, wobei – wie bekannt – zwei Zangentortypen herausgestellt werden: Typ 1 mit rechtwinklig umbiegenden, Typ 2 mit trichterförmig einziehenden Torwangen (S. 75 ff.; Beil. 14). Eine übersichtliche Zusammenstellung der 17 herangezogenen, archäologisch untersuchten Toranlagen bietet Tab. 5. Dieser Abschnitt wie auch die folgenden Herkunft des Zangentores, Art des Torverschlusses und besonders die Mauerkonstruktionen behandelnden Abschnitte fassen in knapper Form Forschungen und Ergebnisse an spätkeltischen Fortifikationen in den vergangenen 20 Jahren zusammen. Für den an diesen Fragen Interessierten ist dies eine nützliche und informative Orientierungshilfe.

Was die Herkunft des Zangentores angeht – autochthone Entstehung im prähistorischen Mitteleuropa oder Übernahme aus dem zivilisatorisch fortgeschrittenen Süden – scheint sich Verf. aufgrund der Befunde auf der Pipinsburg bei Osterode und dem Závist in Böhmen (spätallstatt- und frühlatènezeitlich) für ersteres zu entscheiden (S. 79 ff.).

Brauchbar sind die beiden Karten (S. 83 ff.; Abb. 18), die das Auftreten des Murus gallicus und der Pfostenschlitzmauer wiedergeben. Es zeigen sich deutlich die Verbreitungsräume der gallischen Mauer von West- über Zentralfrankreich bis an den Rhein (Süd- und Südwestfrankreich fehlen wie immer bei derartigen Bearbeitungen und Verbreitungskarten; vgl. auch die jüngere, den aktuellen Stand wiedergebende Arbeit von O. BUCHSENSCHUTZ, Structures d'Habitats et Fortifications de l'Âge du Fer en France Septentrionale. Mém. Soc. Préhist. 18 [1984] 8 f. mit eingehender Begründung). Die beiden östlichsten Vertreter dieses Typs sind Tarodunum östlich von Freiburg i.Br. und eben Manching. Dagegen liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Pfostenschlitzmauer deutlich östlich des Rheins mit einer Massierung in Böhmen. Auch in diesem Fall scheint der Rhein, einen gewissen Übergangsbereich eingeschlossen, eine Kulturgrenze zu markieren.

Die in der Schlußbetrachtung enthaltenen Bemerkungen zur kulturgeschichtlichen, ethnographischen und historischen Einordnung Manchings schildern in knapper Form den aktuellen Stand der Dinge aus archäologischer Sicht.

In Anbetracht der sicherlich nicht immer einfachen Auseinandersetzung mit den Grabungsunterlagen, ganz besonders aber mit der für sich genommen schwierigen, bisweilen widersprüchlichen Materie, wie sie derartige Objekte nun einmal darstellen, ist Verf. für die gediegene und bequem handhabbare Bearbeitung zu danken.

Anschrift des Verfassers:

Dr. CLAUD OEFTEGER, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1